NEWSLETTER 1|2026

FOWI
FORSTWIRTSCHAFT
VEREINIGUNG
OBERBAYERN

Bitte beachten Sie die Prognose zur Pflanzenverfügbarkeit für das Frühjahr 2026 der Erzeugergemeinschaft Qualitätsforstpflanzen Süddeutschland e.V.

EUDR

VEREINFACHUNGEN BEI DER EUDR BESCHLOSSEN

Nachdem die EU-Kommission am 21.10.2025 einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) veröffentlicht hat, hatten auf Basis des Kommissionsvorschlags die Mitgliedsländer und das Europäische Parlament Änderungsanträge zum Kommissionsvorschlag verabschiedet. Der Trilog fand am 4.12. statt. Am 16.12.2025 hat der Rat und am 17.12.2025 das Parlament den vereinbarten Trilogergebnissen zugestimmt. Mit dem ausgehandelten Kompromiss konnten wir einen großen Erfolg erzielen.

Das wurde beschlossen:

→Anwendungsbeginn der EUDR ist der 30. Dezember 2026.

→Erleichterte Registrierung für Kleine und Kleinst-Primärerzeuger:

Waldbesitzende aus Niedrig-Risiko-Ländern sollen sich künftig nur einmal im EU-IT-System registrieren und eine vereinfachte Erklärung abgeben. Sind die erforderlichen Informationen bereits in bestehenden EU- oder nationalen Datenbanken verfügbar und werden von den Mitgliedstaaten bereitgestellt, entfällt für kleine und Kleinst-Primärerzeuger die Abgabe der vereinfachten Erklärung vollständig.

→Kategorisierung nach Unternehmensgröße anhand des EUDR-relevanten Betriebszweigs:

Unternehmen zählen zu den kleinen Unternehmen, wenn es in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren zwei der drei Schwellenwerte (Bilanzsumme, Umsatz, Beschäftigte) nicht überschreiten: 10 Mio. € Umsatz, 5 Mio. € Bilanzsumme, 50 Mitarbeiter. Die Einstufung bezieht sich auf den EUDR-relevanten Betriebszweig – und nicht pauschal auf das gesamte Unternehmen.

→Vereinfachte Datenerfassung:

Die einmalig zu hinterlegenden Basisdaten (u. a. Name, Anschrift, Baumarten und geschätzte Einschlagsmenge) müssen nur bei wesentlichen Änderungen freiwillig aktualisiert werden. Eine Erhebung von Geodaten ist nicht mehr vorgesehen.

→Entlastung der Lieferketten:

Die Weitergabe von Referenz- oder Identifikationsnummern entlang der nachgelagerten Lieferkette entfällt.

→Eingrenzung des Anwendungsbereichs:

Bücher, Zeitungen und sonstige Druckerzeugnisse werden aus dem Anwendungsbereich der EUDR herausgenommen.

→Weitere Überprüfung der EUDR:

Die EU-Kommission soll im ersten Quartal 2026 eine umfassende Vereinfachungsprüfung der Verordnung durchführen und bis spätestens 30. April 2026 einen Bericht vorlegen. Dabei sollen insbesondere die Auswirkungen und der Verwaltungsaufwand für kleine Marktteilnehmer bewertet und weitere Lösungsansätze geprüft werden. Gegebenenfalls soll ein Legislativvorschlag zur Weiterentwicklung der EUDR vorgelegt werden.

TERMINE

Forstlicher Unternehmertag „Quo vadis, forestry?“, 19.3.2026 in Freising

Waldbautraining „Waldpflege im Klimawandel“ für die Mitglieder der FV Oberbayern durch die Waldbautrainer der Bayerischen Forstverwaltung am 25.3.2026

FOWI OBERBAYERN
Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberbayern e.V.
FOWI-Oberbayern.de | FVOberbayern@BayerischerBauernVerband.de

WALDZUSTAND BLIEB 2025 AUF VORJAHRESNIVEAU - IM SCHNITT IST JEDER VIERTE BAUM GESCHÄDIGT

Der Zustand der Wälder in Bayern ist im Vergleich zu 2024 weitgehend stabil geblieben. Der mittlere Nadel-/Blattverlust aller Baumarten hat in Bayern um 0,1 Prozentpunkte auf 26,2 % leicht zugenommen (2024: 26,1 %). Beim Nadelholz ist der mittlere Nadelverlust um 0,5 Prozentpunkte auf 27,8 % (2024: 27,3 %) angestiegen, während der Blattverlust beim Laubholz um 0,6 Prozentpunkte auf 23,2 % (2024: 23,8 %) zurückgegangen ist. Unter allen Baumarten weist – wie bereits in den Vorjahren – die Kiefer mit 34,2 % (2024: 32,3 %) den höchsten Nadel-/Blattverlust auf.

Südbayern verzeichnet wie im vergangenen Jahr einen leichten Rückgang des mittleren Nadel-/Blattverlustes um 0,4 % auf 25,1 % (2024: 25,5 %).

Eine Verbesserung des Waldzustandes zeigte sich in den Alpen: Dort hat der mittlere Nadel-/Blattverlust um 1,0 Prozentpunkt auf 25,4 % abgenommen (2024: 26,4 %).

Der Laubholzanteil steigt weiter!

Mittlerweile liegt der Laubholzanteil in unseren Wäldern bei 38,4 %.

Damit nahm er in den letzten 20 Jahren um mehr als 6 Prozentpunkte zu. Das muss erst einmal jemand nachmachen.

Auch der Tannenanteil hat um 2,8 % zugenommen.

Insgesamt wachsen 50 Baumarten in unseren Wäldern.

BWI IV

KURZ & KNAPP

Zum 1.1.2026 ist der Mindestlohn auf 13,90 € pro Stunde gestiegen. Ab dem 1.1.2027 liegt er bei 14,60 €. In der FORSTZUSR können nur Stellen geringfügig Beschäftigter mit einen Stellenanteil von 0,15 anerkannt werden, wenn diese mit mindestens 85 % des maximalen Beschäftigungsentgelts für eine geringfügige Beschäftigung gemäß SGB entlohnt werden. Die Verdienstgrenze im Minijob erhöht sich auf 603 Euro monatlich beziehungsweise 7.236 Euro jährlich.

Winterstürme „Johannes“ (27.12.2025) und „Anna (1.1.2026) verursachten in Schweden nach ersten Schätzungen der schwedischen Forstbehörde rund 10 Mio. fm Sturmholz. Auch in Finnland kam es zu Schäden in Millionenhöhe.

Die amtlichen Streckenlisten für die Jagdperiode 2022/23-24/25 für Rehwild und Rotwild auf Ebene der Hegegemeinschaften sind jetzt über WALDohneZaun.de im BayernAtlas zu finden.

HOLZMARKT

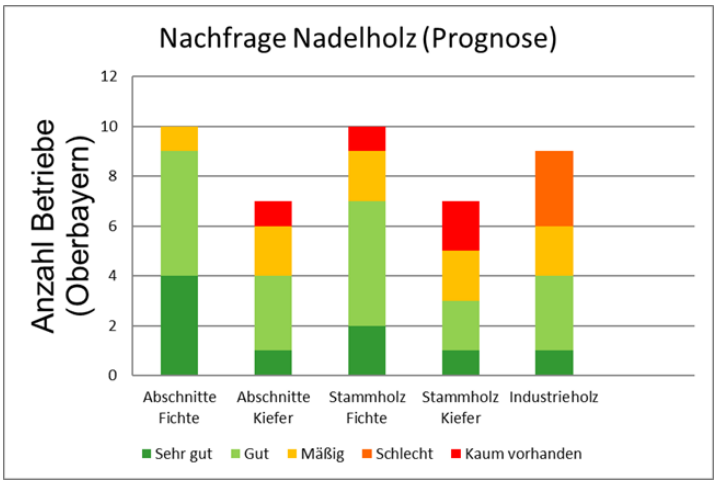

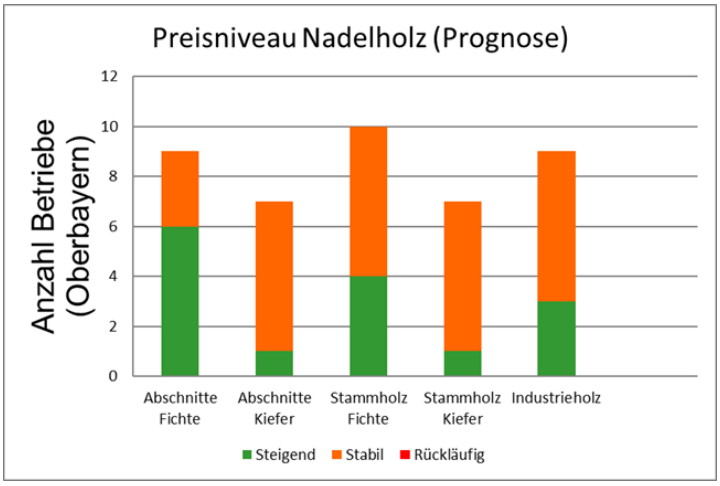

Quelle: Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.

FOWI OBERBAYERN
Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberbayern e.V.
FOWI-Oberbayern.de | FVOberbayern@BayerischerBauernVerband.de